

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 16. April 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen  
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der** **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").*

*Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

18. April 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

**Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. April 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 18. April 2018

**Erster Handelstag:** 16. April 2018

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 WERTPAPIERE

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HX1JJP	DE000HX1JJP1	DEHX1JJP=HVBG	P1067930	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1JJQ	DE000HX1JJQ9	DEHX1JJQ=HVBG	P1067931	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX1JJR	DE000HX1JJR7	DEHX1JJR=HVBG	P1067932	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX1JJS	DE000HX1JJS5	DEHX1JJS=HVBG	P1067933	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX1JJT	DE000HX1JJT3	DEHX1JJT=HVBG	P1067934	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX1JJU	DE000HX1JJU1	DEHX1JJU=HVBG	P1067935	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX1JJV	DE000HX1JJV9	DEHX1JJV=HVBG	P1067936	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX1JJW	DE000HX1JJW7	DEHX1JJW=HVBG	P1067937	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX1JJX	DE000HX1JJX5	DEHX1JJX=HVBG	P1067938	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX1JJY	DE000HX1JJY3	DEHX1JJY=HVBG	P1067939	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX1JJZ	DE000HX1JJZ0	DEHX1JJZ=HVBG	P1067940	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX1JK0	DE000HX1JK08	DEHX1JK0=HVBG	P1067941	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX1JK1	DE000HX1JK16	DEHX1JK1=HVBG	P1067942	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX1JK2	DE000HX1JK24	DEHX1JK2=HVBG	P1067943	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX1JK3	DE000HX1JK32	DEHX1JK3=HVBG	P1067944	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX1JK4	DE000HX1JK40	DEHX1JK4=HVBG	P1067945	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63

HX1JK5	DE000HX1JK57	DEHX1JK5=HVBG	P1067946	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX1JK6	DE000HX1JK65	DEHX1JK6=HVBG	P1067947	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX1JK7	DE000HX1JK73	DEHX1JK7=HVBG	P1067948	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,15
HX1JK8	DE000HX1JK81	DEHX1JK8=HVBG	P1067949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX1JK9	DE000HX1JK99	DEHX1JK9=HVBG	P1067950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX1JKA	DE000HX1JKA1	DEHX1JKA=HVBG	P1067951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX1JKB	DE000HX1JKB9	DEHX1JKB=HVBG	P1067952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX1JKC	DE000HX1JKC7	DEHX1JKC=HVBG	P1067953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX1JKD	DE000HX1JKD5	DEHX1JKD=HVBG	P1067954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX1JKE	DE000HX1JKE3	DEHX1JKE=HVBG	P1067955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX1JKF	DE000HX1JKF0	DEHX1JKF=HVBG	P1067956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX1JKG	DE000HX1JKG8	DEHX1JKG=HVBG	P1067957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX1JKH	DE000HX1JKH6	DEHX1JKH=HVBG	P1067958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,-
HX1JKJ	DE000HX1JKJ2	DEHX1JKJ=HVBG	P1067959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,80
HX1JKK	DE000HX1JKK0	DEHX1JKK=HVBG	P1067960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX1JKL	DE000HX1JKL8	DEHX1JKL=HVBG	P1067961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX1JKM	DE000HX1JKM6	DEHX1JKM=HVBG	P1067962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX1JKN	DE000HX1JKN4	DEHX1JKN=HVBG	P1067963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX1JKP	DE000HX1JKP9	DEHX1JKP=HVBG	P1067964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HX1JKQ	DE000HX1JKQ7	DEHX1JKQ=HVBG	P1067965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX1JKR	DE000HX1JKR5	DEHX1JKR=HVBG	P1067966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX1JKS	DE000HX1JKS3	DEHX1JKS=HVBG	P1067967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX1JKT	DE000HX1JKT1	DEHX1JKT=HVBG	P1067968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX1JKU	DE000HX1JKU9	DEHX1JKU=HVBG	P1067969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX1JKV	DE000HX1JKV7	DEHX1JKV=HVBG	P1067970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,086
HX1JKW	DE000HX1JKW5	DEHX1JKW=HVBG	P1067971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX1JKX	DE000HX1JKX3	DEHX1JKX=HVBG	P1067972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX1JKY	DE000HX1JKY1	DEHX1JKY=HVBG	P1067973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX1JKZ	DE000HX1JKZ8	DEHX1JKZ=HVBG	P1067974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX1JL0	DE000HX1JL07	DEHX1JL0=HVBG	P1067975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX1JL1	DE000HX1JL15	DEHX1JL1=HVBG	P1067976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX1JL2	DE000HX1JL23	DEHX1JL2=HVBG	P1067977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX1JL3	DE000HX1JL31	DEHX1JL3=HVBG	P1067978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX1JL4	DE000HX1JL49	DEHX1JL4=HVBG	P1067979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX1JL5	DE000HX1JL56	DEHX1JL5=HVBG	P1067980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX1JL6	DE000HX1JL64	DEHX1JL6=HVBG	P1067981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX1JL7	DE000HX1JL72	DEHX1JL7=HVBG	P1067982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX1JL8	DE000HX1JL80	DEHX1JL8=HVBG	P1067983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-

HX1JL9	DE000HX1JL98	DEHX1JL9=HVBG	P1067984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX1JLA	DE000HX1JLA9	DEHX1JLA=HVBG	P1067985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX1JLB	DE000HX1JLB7	DEHX1JLB=HVBG	P1067986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1JLC	DE000HX1JLC5	DEHX1JLC=HVBG	P1067987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX1JLD	DE000HX1JLD3	DEHX1JLD=HVBG	P1067988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX1JLE	DE000HX1JLE1	DEHX1JLE=HVBG	P1067989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX1JLF	DE000HX1JLF8	DEHX1JLF=HVBG	P1067990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX1JLG	DE000HX1JLG6	DEHX1JLG=HVBG	P1067991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX1JLH	DE000HX1JLH4	DEHX1JLH=HVBG	P1067992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX1JLJ	DE000HX1JLJ0	DEHX1JLJ=HVBG	P1067993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX1JLK	DE000HX1JLK8	DEHX1JLK=HVBG	P1067994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HX1JLL	DE000HX1JLL6	DEHX1JLL=HVBG	P1067995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX1JLM	DE000HX1JLM4	DEHX1JLM=HVBG	P1067996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,43
HX1JLN	DE000HX1JLN2	DEHX1JLN=HVBG	P1067997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX1JLP	DE000HX1JLP7	DEHX1JLP=HVBG	P1067998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX1JLQ	DE000HX1JLQ5	DEHX1JLQ=HVBG	P1067999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX1JLR	DE000HX1JLR3	DEHX1JLR=HVBG	P1068000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,45
HX1JLS	DE000HX1JLS1	DEHX1JLS=HVBG	P1068001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX1JLT	DE000HX1JLT9	DEHX1JLT=HVBG	P1068002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,67

HX1JLU	DE000HX1JLU7	DEHX1JLU=HVBG	P1068003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX1JLV	DE000HX1JLV5	DEHX1JLV=HVBG	P1068004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX1JLW	DE000HX1JLW3	DEHX1JLW=HVBG	P1068005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX1JLX	DE000HX1JLX1	DEHX1JLX=HVBG	P1068006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX1JLY	DE000HX1JLY9	DEHX1JLY=HVBG	P1068007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX1JLZ	DE000HX1JLZ6	DEHX1JLZ=HVBG	P1068008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX1JM0	DE000HX1JM06	DEHX1JM0=HVBG	P1068009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,95
HX1JM1	DE000HX1JM14	DEHX1JM1=HVBG	P1068010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX1JM2	DE000HX1JM22	DEHX1JM2=HVBG	P1068011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX1JM3	DE000HX1JM30	DEHX1JM3=HVBG	P1068012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX1JM4	DE000HX1JM48	DEHX1JM4=HVBG	P1068013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,50
HX1JM5	DE000HX1JM55	DEHX1JM5=HVBG	P1068014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HX1JM6	DE000HX1JM63	DEHX1JM6=HVBG	P1068015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX1JM7	DE000HX1JM71	DEHX1JM7=HVBG	P1068016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,79
HX1JM8	DE000HX1JM89	DEHX1JM8=HVBG	P1068017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HX1JM9	DE000HX1JM97	DEHX1JM9=HVBG	P1068018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HX1JMA	DE000HX1JMA7	DEHX1JMA=HVBG	P1068019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,09
HX1JMB	DE000HX1JMB5	DEHX1JMB=HVBG	P1068020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,19

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänglicher Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängliche Risikomanagementgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX1JJP	DE000HX1JJP1	Schaeffler AG	Call	1	EUR 12,60	EUR 12,60	4%	Schlusskurs
HX1JJQ	DE000HX1JJQ9	TechnipFMC plc	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HX1JJR	DE000HX1JJR7	TechnipFMC plc	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HX1JJS	DE000HX1JJS5	Sixt SE	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	4%	Schlusskurs
HX1JJT	DE000HX1JJT3	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Call	0,1	EUR 270,-	EUR 270,-	4%	Schlusskurs
HX1JJU	DE000HX1JJU1	Iberdrola S.A.	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs
HX1JJV	DE000HX1JJV9	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 13,60	EUR 13,60	4%	Schlusskurs
HX1JJW	DE000HX1JJW7	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 13,80	EUR 13,80	4%	Schlusskurs
HX1JJX	DE000HX1JJX5	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs

HX1JJY	DE000HX1JJY3	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	4%	Schlusskurs
HX1JJZ	DE000HX1JJZ0	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX1JK0	DE000HX1JK08	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	4%	Schlusskurs
HX1JK1	DE000HX1JK16	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HX1JK2	DE000HX1JK24	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX1JK3	DE000HX1JK32	SGL Carbon SE	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	4%	Schlusskurs
HX1JK4	DE000HX1JK40	SGL Carbon SE	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Schlusskurs
HX1JK5	DE000HX1JK57	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HX1JK6	DE000HX1JK65	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	10	EUR 3,-	EUR 3,-	4%	Schlusskurs
HX1JK7	DE000HX1JK73	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	10	EUR 3,05	EUR 3,05	4%	Schlusskurs
HX1JK8	DE000HX1JK81	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs

HX1JK9	DE000HX1JK99	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JKA	DE000HX1JKA1	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JKB	DE000HX1JKB9	Südzucker AG	Call	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HX1JKC	DE000HX1JKC7	Enel S.p.A.	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JKD	DE000HX1JKD5	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HX1JKE	DE000HX1JKE3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	4%	Schlusskurs
HX1JKF	DE000HX1JKF0	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HX1JKG	DE000HX1JKG8	Aixtron SE	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HX1JKH	DE000HX1JKH6	Aixtron SE	Call	1	EUR 15,20	EUR 15,20	4%	Schlusskurs
HX1JKJ	DE000HX1JKJ2	Aixtron SE	Call	1	EUR 15,40	EUR 15,40	4%	Schlusskurs
HX1JKK	DE000HX1JKK0	Salzgitter AG	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 41,-	4%	Schlusskurs
HX1JKL	DE000HX1JKL8	Wienerberger AG	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HX1JKM	DE000HX1JKM6	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs

HX1JKN	DE000HX1JKN4	United Internet AG	Call	0,1	EUR 51,–	EUR 51,–	4%	Schlusskurs
HX1JKP	DE000HX1JKP9	United Internet AG	Call	0,1	EUR 52,–	EUR 52,–	4%	Schlusskurs
HX1JKQ	DE000HX1JKQ7	United Internet AG	Call	0,1	EUR 53,–	EUR 53,–	4%	Schlusskurs
HX1JKR	DE000HX1JKR5	Duerr AG	Call	0,1	EUR 86,–	EUR 86,–	4%	Schlusskurs
HX1JKS	DE000HX1JKS3	Talanx AG	Call	0,1	EUR 36,–	EUR 36,–	4%	Schlusskurs
HX1JKT	DE000HX1JKT1	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Call	10	EUR 2,–	EUR 2,–	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JKU	DE000HX1JKU9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 142,–	EUR 142,–	4%	Schlusskurs
HX1JKV	DE000HX1JKV7	freenet AG	Call	0,1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HX1JKW	DE000HX1JKW5	Tenaris S.A.	Call	1	EUR 14,50	EUR 14,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JKX	DE000HX1JKX3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 20,80	EUR 20,80	3%	Schlusskurs
HX1JKY	DE000HX1JKY1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 21,–	EUR 21,–	3%	Schlusskurs

HX1JKZ	DE000HX1JKZ8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 21,20	EUR 21,20	3%	Schlusskurs
HX1JL0	DE000HX1JL07	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,50	EUR 21,50	3%	Schlusskurs
HX1JL1	DE000HX1JL15	Bayer AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	3%	Schlusskurs
HX1JL2	DE000HX1JL23	RWE AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 20,-	3%	Schlusskurs
HX1JL3	DE000HX1JL31	RWE AG	Call	1	EUR 20,20	EUR 20,20	3%	Schlusskurs
HX1JL4	DE000HX1JL49	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 25,80	EUR 25,80	3%	Schlusskurs
HX1JL5	DE000HX1JL56	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 26,-	EUR 26,-	3%	Schlusskurs
HX1JL6	DE000HX1JL64	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 26,20	EUR 26,20	3%	Schlusskurs
HX1JL7	DE000HX1JL72	adidas AG	Call	0,1	EUR 201,-	EUR 201,-	3%	Schlusskurs
HX1JL8	DE000HX1JL80	adidas AG	Call	0,1	EUR 202,-	EUR 202,-	3%	Schlusskurs
HX1JL9	DE000HX1JL98	adidas AG	Call	0,1	EUR 203,-	EUR 203,-	3%	Schlusskurs
HX1JLA	DE000HX1JLA9	adidas AG	Call	0,1	EUR 204,-	EUR 204,-	3%	Schlusskurs
HX1JLB	DE000HX1JLB7	adidas AG	Call	0,1	EUR 205,-	EUR 205,-	3%	Schlusskurs
HX1JLC	DE000HX1JLC5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 167,-	EUR 167,-	3%	Schlusskurs

HX1JLD	DE000HX1JLD3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	3%	Schlusskurs
HX1JLE	DE000HX1JLE1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 169,-	EUR 169,-	3%	Schlusskurs
HX1JLF	DE000HX1JLF8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	3%	Schlusskurs
HX1JLG	DE000HX1JLG6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 171,-	EUR 171,-	3%	Schlusskurs
HX1JLH	DE000HX1JLH4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	3%	Schlusskurs
HX1JLJ	DE000HX1JLJ0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 173,-	EUR 173,-	3%	Schlusskurs
HX1JLK	DE000HX1JLK8	Poste Italiane S.p.A.	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JLL	DE000HX1JLL6	Scout24 AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HX1JLM	DE000HX1JLM4	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 345,-	EUR 345,-	4%	Schlusskurs
HX1JLN	DE000HX1JLN2	Iberdrola S.A.	Put	1	EUR 7,60	EUR 7,60	4%	Schlusskurs
HX1JLP	DE000HX1JLP7	Nordex SE	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	6%	Schlusskurs
HX1JLQ	DE000HX1JLQ5	Nordex SE	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	6%	Schlusskurs

HX1JLR	DE000HX1JLR3	Kering	Put	0,1	EUR 540,-	EUR 540,-	4%	Schlusskurs
HX1JLS	DE000HX1JLS1	MEDIASET S.p.A.	Put	10	EUR 3,40	EUR 3,40	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JLT	DE000HX1JLT9	ENI S.p.A.	Put	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX1JLU	DE000HX1JLU7	Deutz AG	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HX1JLV	DE000HX1JLV5	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	4%	Schlusskurs
HX1JLW	DE000HX1JLW3	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX1JLX	DE000HX1JLX1	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HX1JLY	DE000HX1JLY9	Talanx AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX1JLZ	DE000HX1JLZ6	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX1JM0	DE000HX1JM06	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	4%	Schlusskurs
HX1JM1	DE000HX1JM14	Rational AG	Put	0,01	EUR 540,-	EUR 540,-	4%	Schlusskurs
HX1JM2	DE000HX1JM22	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HX1JM3	DE000HX1JM30	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	3%	Schlusskurs
HX1JM4	DE000HX1JM48	adidas AG	Put	0,1	EUR 256,-	EUR 256,-	3%	Schlusskurs
HX1JM5	DE000HX1JM55	adidas AG	Put	0,1	EUR 257,-	EUR 257,-	3%	Schlusskurs

HX1JM6	DE000HX1JM63	adidas AG	Put	0,1	EUR 258,-	EUR 258,-	3%	Schlusskurs
HX1JM7	DE000HX1JM71	adidas AG	Put	0,1	EUR 259,-	EUR 259,-	3%	Schlusskurs
HX1JM8	DE000HX1JM89	adidas AG	Put	0,1	EUR 260,-	EUR 260,-	3%	Schlusskurs
HX1JM9	DE000HX1JM97	adidas AG	Put	0,1	EUR 261,-	EUR 261,-	3%	Schlusskurs
HX1JMA	DE000HX1JMA7	adidas AG	Put	0,1	EUR 262,-	EUR 262,-	3%	Schlusskurs
HX1JMB	DE000HX1JMB5	adidas AG	Put	0,1	EUR 263,-	EUR 263,-	3%	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert- währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Enel S.p.A.	EUR	928624	IT0003128367	ENEL.MI	ENEL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	EUR	A11873	ES0148396007	ITX.MC	ITX SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						Market)		
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Scout24 AG	EUR	A12DM8	DE000A12DM80	G24n.DE	G24 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
TechnipFMC plc	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters

					Equity			EURIBOR1M=
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wienerberger AG	EUR	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
--	--	--	--	--	--------	----------	--	------------

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

**Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finanzierungskosten"** sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingeht, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingeht und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der

entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB GROUP</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UNICREDIT S.P.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UNICREDIT</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</b></p> <table border="1" data-bbox="580 645 1445 1926"> <thead> <tr> <th data-bbox="580 645 938 743"><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th data-bbox="938 645 1184 743"><b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b></th> <th data-bbox="1184 645 1445 743"><b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="580 743 938 842">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="938 743 1184 842">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1184 743 1445 842">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 842 938 896">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="938 842 1184 896">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1184 842 1445 896">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 896 938 949">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="938 896 1184 949">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1184 896 1445 949">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 949 938 1003">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="938 949 1184 1003">€ 0,19</td> <td data-bbox="1184 949 1445 1003">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1003 938 1057"></td> <td data-bbox="938 1003 1184 1057"></td> <td data-bbox="1184 1003 1445 1057"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1057 938 1111"><b>Bilanzzahlen</b></td> <td data-bbox="938 1057 1184 1111"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1184 1057 1445 1111"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1111 938 1164">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="938 1111 1184 1164">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1111 1445 1164">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1164 938 1218">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="938 1164 1184 1218">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1164 1445 1218">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1218 938 1272"></td> <td data-bbox="938 1218 1184 1272"></td> <td data-bbox="1184 1218 1445 1272"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1272 938 1326"><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></td> <td data-bbox="938 1272 1184 1326"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1184 1272 1445 1326"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1326 938 1424">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1326 1184 1424">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1184 1326 1445 1424">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1424 938 1478">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1424 1184 1478">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1184 1424 1445 1478">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1478 938 1576">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="938 1478 1184 1576">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1478 1445 1576">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1576 938 1675">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="938 1576 1184 1675">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1184 1576 1445 1675">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1675 938 1774">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="938 1675 1184 1774">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1184 1675 1445 1774">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="580 1989 1445 2016">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>

	<p>Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>AUSÜBUNGSRECHT</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "<b>ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT</b>"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNISSE</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p>Antrag auf</p>	<p>Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel</p>

	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "<b>BASISPREIS</b>" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>DIFFERENZBETRAG</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul>

		<p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Die "<b>KNOCK-OUT BARRIERE</b>" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "<b>KNOCK-OUT EREIGNIS</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</li> </ul>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"<b>AUSÜBUNGSTAG</b>" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"<b>BEWERTUNGSTAG</b>" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>HAUPTZAHLSTELLE</b>") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"<b>CLEARING SYSTEM</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"<b>MAßGEBLICHER REFERENZPREIS</b>" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren</i>

	<p>zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p>
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> </li> <li>• Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> </li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> </li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> </li> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> </li> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p> </li> </ul>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen</p> </li> </ul>

im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des

Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

*Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

*Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge*

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

*Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist*

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

*Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

*Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber*

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. April 2018 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten</li> </ul>

		<p>oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HX1JJP	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJQ	TechnipFMC plc GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJR	TechnipFMC plc GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJS	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJT	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJU	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJV	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJW	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJX	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJY	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JJZ	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK0	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK1	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK2	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK3	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK4	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK5	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK6	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK7	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JK8	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1JK9	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JKA	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JKB	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKC	Enel S.p.A. IT0003128367	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JKD	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKE	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKF	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKG	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKH	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKJ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKK	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKL	Wienerberger AG AT0000831706	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKM	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKN	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKP	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKQ	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKR	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKS	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKT	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JKU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKV	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKW	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JKX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JKZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL0	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL1	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL2	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL3	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL4	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL5	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL6	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL8	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JL9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLA	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLB	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLC	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLD	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLE	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLF	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLG	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLH	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1JLJ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLK	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JLL	Scout24 AG DE000A12DM80	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLM	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLN	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLP	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLQ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLR	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLS	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JLT	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX1JLU	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLV	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLW	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLX	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLY	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JLZ	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex) ES0148396007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM0	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM1	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM2	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM3	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM4	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM5	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM6	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM8	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JM9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JMA	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1JMB	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net